



Aussenbeziehungen und Standortmarketing

► Fachstelle Messen und Märkte

SCHK

Bitte beachten Sie:

Füllen Sie die Bewerbung komplett aus, es wird nicht auf Bewerbungen aus vergangenen Jahren zurückgegriffen.

Die angegebenen Masse und Preise gelten als verbindlich.

Marktplatz 30a
CH-4001 Basel
Telefon +41 (0)61 267 70 43
www.messenundmaerkte.bs.ch

Basler Herbstmesse vom 26. Oktober bis 10. (12.) November 2019
Bewerbung für Schaustellungen / Bahnen / Laufgeschäfte etc. für Kinder
Anmeldeschluss: Donnerstag, 31. Januar 2019 (Datum Poststempel)

Gesuchsteller/-in (Firmenname, Vor-/Nachname und Adresse):

.....
.....

Tel.: Tel. Mobil: E-Mail-Adresse:

Anzahl bisherige Teilnahmen an der Basler Herbstmesse:

Geschäftsname: **Geschäftsart:** **Baujahr:**
(Alle Geschäfte sind bewilligungspflichtig, auch Boxkasten und ähnliches)

Technische Angaben (Gesamte Grösse inkl. Treppen und Podeste):

Gesamtlänge: m Tiefe: m Höhe: m Durchmesser: m

Maximaler Ausschwing pro Seite: m

Total belegte Fläche: m²

Es wird ausschliesslich die angegebene Gesamtgrösse bewilligt. Bitte rechnen Sie ebenfalls Ihren Eingangsbereich in die Gesamtgrösse ein.

Wasseranschluss? JA Nein

Energiebedarf: Volt: Kilowatt: Ampère:

Preisangebot pro Fahrt: CHF (Preisliste beilegen)

Alters- und Grössenbeschränkung (falls vorhanden):

Minimale Fahrdauer: Maximale Fahrdauer:

Fahrvergünstigungen für Familien, Abos:

Bitte beachten Sie Seite 2 →

Zwingend erforderliche Bewerbungsunterlagen: Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Originalformular, mindestens ein Foto, oder wenn nicht möglich eine Illustration vom Geschäft und Grundrisssskizze. Die Bewerbungen sind mit Postversand an die Fachstelle Messen und Märkte zu senden. Bewerbungen, die die erforderlichen Unterlagen nicht enthalten und/oder nach dem 31. Januar 2019 (Datum Poststempel) bei der Post aufgegeben werden, werden nicht bearbeitet und an den Absender retourniert.

Zu- und Absagen erfolgen im Mai 2019.

Der/die Gesuchsteller/-in stimmt im Falle der Bewilligung der Weitergabe der Standort-, Geschäfts- und Personendaten an Dritte aus werbetechnischen Gründen zu.

Gemäss § 6 Abs. 2 der Verordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel vom 16. Juni 2009 besteht kein Anspruch auf Zuteilung eines Standplatzes oder eines bestimmten Standplatzes; auch nicht für Personen, denen früher eine Standplatzbewilligung erteilt worden ist. Der Bewilligungsgeber erteilt ausschliesslich eine Bewilligung für das oben angemeldete Geschäft.

Der/die Gesuchsteller/-in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben. Die Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing des Präsidialdepartementes ist berechtigt, die erteilte Standplatzbewilligung jederzeit zu entziehen, wenn sich herausstellt, dass ein Geschäft nicht den im Bewerbungsformular gemachten Angaben entspricht.

Die Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing behält sich eine umfassende Überprüfung der gemachten Angaben vor. Die auf den folgenden Seiten aufgeführten Informationen zum Bewilligungsverfahren und zu den Standplatzzuteilungskriterien wurden vom Gesuchsteller/-in zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum:

.....

Unterschrift Gesuchsteller/-in:

.....

Name Gesuchsteller/-in in Blockschrift:

.....

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt
Aussenbeziehungen und Standortmarketing
Messen und Märkte

Basler Herbstmesse vom 26. Oktober bis 10. (12.) November 2019

Platzkonzepte

Barfüsserplatz: Geeigneter Ausgangspunkt in zentraler Lage für Messerundgänge. Fliegende Bauten, Kinder-, Verpflegungs- und Spielgeschäfte.

Münsterplatz: Familien- und Traditionsplatz. Traditionelle fliegende Bauten, Kinder-, Verpflegungs- und Spielgeschäfte.

Petersplatz: Traditioneller Jahrmarkt. Schwerpunkt Handels- und Handwerksgeschäfte, Kinder- und Verpflegungsgeschäfte.

Claraplatz: Kleiner Platz mit attraktiven Geschäften.

Kaserne: Neue und bewährte Attraktionen im Bereich fliegende Bauten, die auf das Publikum ausgerichtet sind. Kinder-, Verpflegungs- und Spielgeschäfte.

Vorplatz der Messe CH und Isteinerstrasse: Fliegende Bauten, Kinder-, Verpflegungs- und Spielgeschäfte.

Rosental: Mischung von neuen und bewährten fliegenden Bauten, Kinder-, Verpflegungs- und Spielgeschäfte.

Messehalle 3 mit Sperrstrasse: Attraktionen im Bereich fliegende Bauten sowie Verpflegungs- und Spielgeschäfte.

Weitere Standplätzuteilungskriterien

Sicherheit: Wichtigstes Kriterium. Alle Geschäfte müssen einwandfrei und sicher gewartet sein. Der/die Gesuchsteller/in ist für eine korrekte und rechtzeitige Verlängerung/Erstellung der notwendigen Dokumente vor einer evtl. Ankunft verantwortlich. Die definitive Spielgenehmigung erfolgt erst nach bestandener Gebrauchsabnahme eines vom Bewilligungsgeber beauftragten Prüfungsunternehmens vor Beginn der Basler Herbstmesse.

Hygiene: Bei Verpflegungsgeschäften wird auf die Einhaltung der Hygienevorschriften geachtet.

Attraktivität und Originalität: Neben der gesamten Erscheinung des Baus wird speziell auf die Gestaltung der Aufbauten und den Eingangsbereich geachtet. Der Mix von Intensität, die Vollständigkeit der Beleuchtung, die Dekoration und die Bewegung des Geschäftes müssen stimmig sein. Das Geschäft muss den Kundenbedürfnissen entsprechen. Die Einmaligkeit des Angebots und die Innovation werden speziell bewertet. Traditionellen Geschäften kann ein besonderer Stellenwert zuerkannt werden.

Ökologie: Ein nachgewiesener Beitrag zu Ökologie und Umweltschutz wird positiv bewertet (z.B. schadstoffarme Zugmaschinen, Verwendung von umweltfreundlichem Material, Verwendung von regenerativen Energiequellen und Energiesparmassnahmen).

Preis-/Leistungsverhältnis: Bewertet werden Fahrerlebnis und Fahrdauer, Fahrvergünstigungen für Familien, Abos.

Versicherung für Personen- und Sachschäden

Wer an der Basler Herbstmesse ein Geschäft betreibt, muss über eine der Natur seines Geschäftes entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden verfügen. Die Angestellten müssen gegen Unfall (Betriebs- und Nichtbetriebsunfall) versichert sein. Diese Auflagen sind durch das öffentliche Interesse geboten und erfolgen auch zum eigenen Schutz.

Ausländische Arbeitnehmer/innen müssen im Besitz einer gültigen Aufenthalts- resp. Arbeitsbewilligung sein (www.sem.admin.ch). Der Abschluss der Versicherung ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachstelle Messen und Märkte auf Verlangen nachzuweisen.

Wichtige gesetzliche Bestimmungen

- Bundesgesetz über das Gewerbe der Reisenden vom 23. März 2001 (SR 943.1) - (<https://www.seco.admin.ch>: Register Werbe- und Geschäftsmethoden)
- Verordnung über das Gewerbe der Reisenden vom 4. September 2002 (SR 943.11) - (<https://www.seco.admin.ch>: Register Werbe- und Geschäftsmethoden)
- Verordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel vom 16. Juni 2009 (SG BS 562.320) - (<http://www.gesetzessammlung.bs.ch>)
- Gebührenverordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel vom 11. August 2009 (SG BS 562.350) - (<http://www.gesetzessammlung.bs.ch>)
- Umweltschutzgesetz Basel-Stadt Vom 13. März 1991, Stand 28. Dezember 2014 (SG BS 780.100 §20) - (<http://www.gesetzessammlung.bs.ch>)
- Gesetz über die Basler Herbstmesse Vom 14. März 2012, Stand 30. Mai 2012 (SG BS 562.300) (<http://www.gesetzessammlung.bs.ch>)